Plochinger Nachrichten



Erstaunlich: Im Corona-Jahr 2020 verzeichnet Plochingen Mehrerträge

Vorläufiger Jahresabschluss: Das Plus von 3,6 Mio. Euro soll für die Sanierung des Gymnasiums verwendet werden

Das vorläufige Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 liegt um rund 3,6 Mio. Euro über dem Plansatz, wie der Kämmerer Michael Hanus in der Gemeinderatssitzung vergangene Woche darlegte. Ausschlaggebend dafür sind insbesondere die Gewerbesteuerkompensationszahlungen von Land und Bund in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro sowie Einsparungen beim Sachund Personalaufwand der Stadtverwaltung von etwa 1 Mio. Euro. Die Mehrerträge sollen dem Ausgleich des Haushalts 2021 sowie zur Finanzierung der Generalsanierung des Gymnasiums zugutekommen.

Der Abschluss für das Jahr 2020 zeige, dass der Planansatz "etwas übertroffen werden konnte", so Hanus. Hauptgrund dafür seien die Gewerbesteuerkompensationszahlungen durch den Bund und das Land in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro, welche ein "kleines Polster" ermöglichen, sowie ein verminderter Personal- und Sachkostenaufwand von rund 1 Mio. Euro. Aus den Mehrerträgen könne ein gewisser Ausgleich im Haushalt des laufenden Jahres erfolgen. Somit können mögliche Mindereinnahmen im Jahr 2021 - mit rund 1 Mio. Ausfällen wird gerechnet – ausgeglichen werden. Die Auswirkungen des zweiten Lockdowns können derzeit allerdings immer noch nicht beziffert werden. Die Aufwärtserwartungen in der Industrie seien etwas gedämpft; die Prognose gehe aktuell nur noch von einem Plus von 3,5 Prozent aus. Der Kämmerer wünscht sich, dass nicht die kompletten Mehrerträge zum Ausgleich des laufenden Haushalts verwendet werden, sondern dass ein Teil auch für die Weiterfinanzierung der Sanierung des Gymnasiums zur Verfügung stehen kann.

Hoffnung auf Gespräche zur Mitfinanzierung der Nachbargemeinden

Mit Blick auf die mit 48,2 Mio. Euro veranschlagte Finanzierung der Generalsanierung habe man mit den im Doppelhaushalt 2020/21 bereitgestellten rund 19,2 Mio. Euro "kräftig mit der Sanierung begonnen", wobei die Stadt aus den Sanierungsmitteln des Landes einen Zuschuss in Höhe von 6,7 Mio. Euro erhielt. Die Differenz von rund 12.5 Mio. Euro bis zum Jahresende müsse die Stadt aus angesparten Mittel der Vorjahre aufbringen. "Für die Weiterfinanzierung benötigen wir weitere 20 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2022/23", konstatierte Hanus.

Auf der Einnahmenseite rechnet der Kämmerer noch mit etwa 1 Mio. Euro an Sanierungszuschuss, der im Jahr 2023 fließen müsste, mit möglichen 5 Mio. Euro an Zuschüssen durch die Schulbauförderung und einer weiteren 1 Mio. Euro aus dem Ausgleichsstock. Den rund 20 Mio. Euro an Ausgaben für den Doppelhaushalt 2022/23 stehen somit rund 7 Mio. Zuschüsse gegenüber, wodurch ein Saldo von rund 13 Mio. Euro verbleibt.

Doch der Kämmerer blickt noch weiter voraus, denn für die Jahre 2024/25 sind nochmals rund 8,6 Mio. Euro für die Sanierung zu finanzieren. Und dann seien auch "keine Landeszuschüsse mehr erkennbar", so Hanus. Das hieße, dass bis dahin rund 21 Mio. Euro ungedeckt seien. Daher müsse man auf die Notwendigkeit der Mitfinanzierung der Nachbargemeinden drängen, wolle sich die Stadt nicht heillos verschulden, wodurch der Spielraum für andere Investitionen "sehr viel kleiner" werden würde. Hanus: "Ich setze auf die Hoffnung und Gespräche mit den Nachbarn."



Ein weiterer großer Kran steht seit vergangener Woche auf der Baustelle. Die Tiefbauarbeiten für den neuen Erweiterungsbau sind weitgehend abgeschlossen, der Kupferbau ist bis auf den Rohbau zurückgebaut.

Aufgrund der derzeit andauernden Corona-Pandemie gelte es, den Haushalt der Stadt Plochingen "sehr auf Sicht zu fahren". Über die weitere Entwicklung will der Kämmerer den Gemeinderat im April informieren.

Verhältnismäßig gut durchs Corona-Jahr gekommen – Unterstützung der Nachbarn nötig

Dadurch, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen durch Corona noch nicht

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

abzusehen seien, sei es gut, Ressourcen gebildet zu haben, meinte Ralf Krasselt (CDU). Hinzu komme das "Polster" aus dem vorigen Jahr. Trotzdem gebe es große Risiken. Für Plochingen werde die Situation der großen Gewerbesteuerzahler entscheidend sein. Da die Unsicherheit groß sei, gelte es, "weiter auf Sicht zu fahren und sich auf die wichtigen Dinge zu konzentrieren". Die Sanierung des Gymnasiums sei noch nicht durchfinanziert, insofern seien die Zuschüsse der Nachbarkommunen "zwingend". Ob aufgrund der schwierigen Situation der Einzelhändler durch Corona besondere Aktionen vorgesehen seien, wollte Krasselt wissen.

Die Zahlen für 2020/21 seien den Umständen entsprechend "sehr positiv", freute sich Dr. Joachim Hahn (SPD). Die Mehrerträge seien schön fürs Gymnasium. So könne man heute zuversichtlich sein, durchs Jahr 2021 zu kommen. Dennoch sei er gespannt, wie sich die Lage weiterentwickelt. "Wir leben ein großes Stück von der Hoffnung", sagte Hahn. Er hofft, dass sich die Gewerbesteuer noch positiver entwickelt und in Bezug auf die Sanierung des Gymnasiums "brauchen wir die Unterstützung der Nachbargemeinden", meinte er, vor allem hinsichtlich der ungedeckten 21 Mio. Euro, die Plochingen spätestens in den Jahren 2023 bis 2025 zu schultern habe.

Mit 3,6 Mio. Euro über dem Ansatz im Corona-Jahr sei die Stadt "sehr, sehr gut durch die Krise gekommen", sagte Peter Blitz (OGL). Auch er betonte, dass die Generalsanierung des Gymnasiums "nicht allein zu stemmen" sei.

Für Harald Schmidt (ULP) fällt das Fazit "nicht ganz so toll" aus. Die Gewerbesteuerkompensationszahlungen seien schon seit einem halben Jahr bekannt und die Sanierung des Gymnasiums "eine Herkulesaufgabe". Die Stadt müsse darauf bauen, dass "die Nachbarkommunen Einsicht walten lassen". Zu befürchten sei ein Sanierungsstau, beispielsweise bei der Straßensanierung. Nach dem fraktionslosen Dr. Klaus Hink gehe die Schuldenaufnahme des Bundes zu Lasten der Alterssicherung und der Sparer. Er befürchtet "massenhafte Altersarmut". Wieviel von der 1 Mio. Euro an gesparten Mitteln beim Sach- und Personalaufwand auf nicht besetzte Stellen in der Stadtverwaltung entfallen, wollte er wissen. Seiner Meinung nach müsse Plochingen mehr für die Wirtschaftsförderung tun, um das Gewerbesteuereinkommen zu erhöhen.

Kleinere Events in Aussicht – Geringere Schuldenlast durch Vorfinanzierung

Nach Bürgermeister Frank Buß gebe es positive Rückmeldungen, was die Ansprechsituation durch die Wirtschaftsförderung anbelange. Das Problem sei vielmehr, dass der Stadt große, ebene Flächen fehlen würden. Hinzu komme, dass viele dieser Flächen der Bahn gehören. Zum Thema Einzelhandel würden mit dem Stadtmarketing Gespräche geführt, wie trotz Corona kleinere Events veranstaltet werden können und mit dem Online-Schaufenster gehe es voran. Auch mit den Vereinen und im Kulturbereich müsse es mit kleineren Veranstaltungen weitergehen, damit die Entwöhnung mancher aufgebrochen werde, "sonst ist ein großer Schaden zu befürchten", meinte Buß.

Nach Hanus falle ein Großteil der eingesparten 1 Mio. Euro auf den Personalbereich der Stadtverwaltung, Durch Fluktuation seien nicht besetzte Stellen "nicht zeitnah nachbesetzt worden". Das Land und der Bund hätten sich verschuldet und Schulden in die Zukunft gelagert, dies sei aber aktuell "eine Hilfe, da sonst der Schaden noch größer wäre". Und was die Finanzierung der Sanierung des Gymnasiums anbelangt, so müssten 45 Prozent von den 48,2 Mio. Euro normalerweise auf sechs Kommunen entfallen. Und von der verbliebenen Differenz der Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von rund 12,5 Mio. Euro hätten die Nachbarkommunen eigentlich schon etwa 5 Mio. Euro überweisen müssen, wenn sie die Sanierungskosten anteilig mitfinanziert hätten, berechnete der Kämmerer. Insofern habe hier die Stadt bereits einen Teil vorfinanziert.

Gutachten für Expressbuslinie auf die Fildern soll erstellt werden

Das Verkehrswissenschaftliche Institut Stuttgart soll Aufwand und Bedarf einer Tangentialverbindung prüfen

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt beschloss in seiner vergangenen Sitzung einstimmig, gemeinsam mit den Kommunen Deizisau, Denkendorf, Neuhausen und aller Voraussicht nach auch mit Filderstadt vom Verkehrswissenschaftlichen Institut Stuttgart (VWI) ein Gutachten erstellen zu lassen, inwieweit eine neue Expressbuslinie von Plochingen über Deizsisau, Denkendorf, Neuhausen zum S-Bahnhof Flughafen/Messe Chancen auf Erfolg habe.

Vorausgegangen war ein Antrag der OGL-Fraktion, wonach die Stadtverwaltung beauftragt wurde, ein Angebot für eine Untersuchung einzuholen und Gespräche mit den Kommunen entlang der Trasse über eine Mitfinanzierung des Gutachtens aufzunehmen.

Gutachten soll für Klarheit sorgen

Das VWI hat bereits zwei Untersuchungen zu Expressbuslinien in der

Region erstellt und ist mit dem ÖPNV in der Region Stuttgart durch verschiedene Projekte bestens vertraut. Das Gutachten soll ein Betriebskonzept beschreiben, den betrieblichen Aufwand ermitteln, die verkehrlichen Auswirkungen auswerten, die Linienbelastung sowie die Differenz zwischen der Prognose mit und ohne Expressbuslinie darstellen. Schließlich sollen die Ergebnisse in einem kurzen Bericht zusammengestellt werden.

Das VWI machte nun ein Angebot, für insgesamt knapp 7800 Euro ein solches Gutachten zu erstellen. Deizisau, Denkendorf und Neuhausen haben bereits schriftlich zugesagt, sich finanziell zu beteiligen – für Denkendorf ist allerdings zwingend, dass ein Haltepunkt im "Oberdorf" eingeplant werden muss, da das "Unterdorf" bereits an die Expressbuslinie X10 – die von Kirchheim/Teck über Wendlingen, Köngen, Denkendorf und Neuhausen zum Flughafen/Messe führt – ange-

schlossen ist. Nach Bürgermeister Frank Buß gebe es aus Filderstadt zumindest ein Signal, beim Gutachten ebenfalls mitzuwirken.

Die OGL ist der Meinung, dass man mit einem Expressbus nicht nur wesentlich schneller auf die Fildern gelangt wie mit der S-Bahn über den Stuttgarter Hauptbahnhof, sondern dass es für eine entsprechende Linie auch einen Bedarf an Fahrgästen gibt. Und dies wären nicht nur Messebesucher oder Urlauber, die zum Flughafen möchten, sondern auch beispielsweise Berufspendler oder Studierende. Der Vorgriff auf einen Ringschluss der S-Bahn könnte für Pendler aus dem Filstal gleichermaßen interessant sein, wie für Denkendorf und Neuhausen, wo die Busverbindungen vornehmlich über Esslingen ausgerichtet sind. Und schließlich kämen Studierende nach Vaihingen, ohne einen Umweg über



Fortsetzung von Seite 2

den Hauptbahnhof nehmen zu müssen. Bisher war von solch einer Expressbuslinie jedoch weder der Verband Region Stuttgart noch der Landkreis Esslingen überzeugt.

Kosten des Gutachtens auf mehrere Schultern verteilen

Für die CDU-Fraktion befürwortete Reiner Nußbaum die Untersuchung. Interessant wäre seiner Meinung nach zu wissen, wie viele Fahrgäste bereits jetzt schon umsteigen, dann würden für das Gutachten eventuell auch noch weitere

Mit Hochdruck zum Breitband in der Fußgängerzone

Vergangene Woche begannen zwischen Ottilienkapelle und Fischbrunnen die Arbeiten für den Breitbandausbau in der Fußgängerzone.

Noch im Verlauf dieser Woche sollen die Tiefbauarbeiten starten, wofür ein etwa vier Meter breiter und 1,20 Meter tiefer Graben ausgehoben werden muss. In drei Abschnitten zu je 50 Metern soll vorgegangen werden – wobei je Abschnitt eine Woche veranschlagt wird. Außerdem werde vermutlich eine weitere Woche für die Hausanschlussarbeiten benötigt. Aller Voraussicht nach sollen die Kabel Ende März im Boden liegen und die Bauarbeiten beendet sein.

umliegende Gemeinden mitmachen. Die SPD sei "erst skeptisch" gewesen, sagte Matthias Kübler, vor allem was die Amortisation und Folgekosten betreffe. Er schlug vor, eventuell noch Reichenbach und Ebersbach mit ins Boot zu holen. Dies würde die Kosten für ein Gutachten weiter senken. Zudem schlug er vor, für die Linie einen Brennstoffzellenbus testen zu lassen. Eine Erhebung sei insofern angebracht, weil das Vorhaben bislang umstritten gewesen sei, meinte Lorenz Moser (OGL). Zudem ließen sich in einem Gutachten die Kosten und Nutzen genau abwägen. Umso besser sei es, wenn weitere Kommunen noch mitmachen würden.

Nach Bürgermeister Frank Buß müsse beim Landkreis erst noch Überzeugungsarbeit geleistet werden und ein Gutachten müsste dafür gute Gründe bringen, dass die Linie durch den Landkreis gefördert werde. In Ebersbach nachzufragen hält er allerdings weniger für zielführend, da Ebersbach nicht mehr zum Kreis Esslingen gehört.

Schließlich stimmten alle Mitglieder des Ausschusses zu, ein entsprechendes Gutachten beim VWI in Auftrag zu geben.



Die Stadtverwaltung teilt mit, dass während der Bauarbeiten mit starker Lärmbelästigung gerechnet werden muss. Behelfsbrücken zu den Zugängen werden zeitweise nötig sein.

Maria 2.0 auch in der katholischen Kirche St. Konrad angekommen

Aktivistinnen der überwiegend weiblichen Reformbewegung Maria 2.0 klebten ihre Thesen zur Veränderung der katholischen Kirche auch an die Kirchentüren von St. Konrad in Plochingen.

Ausgelöst durch den Umgang mit dem Missbrauchsskandal ist für die Initiative Maria 2.0 ein stillschweigender Austritt aus der Kirche keine Option. Sie will vielmehr "Kämpfen für einen Weg, der es uns und auch den nachfolgenden Generationen Freude macht, in dieser Kirche zu bleiben! Weil wir hier beheimatet sind, weil uns so sehr viel an ihr liegt. Damit es wieder um die Botschaft Jesu geht", so die Initiative, die einer erneuerten Kirche nachgeht. Mit ihrem Thesenanschlag weist sie auf die eklatanten Missstände in der katholischen Kirche hin und untermauert Forderungen nach Reformen "hin zu einer zukunftsfähigen, geschwisterlichen und vielgestaltigen Kirche".

Dem Grundsatz nach gleicher Würde und gleichen Rechten entsprechend sollen alle Menschen - nicht nur Männer - Zugang zu allen Ämtern haben und am Sendungsauftrag teilhaben. Glaubwürdig werde die Kirche nur durch respektvollen Umgang und Transparenz. Daher gelte es, die Taten sexualisierter Gewalt umfassend aufzuklären und Konsequenzen zu ziehen. Ferner wird eine "wertschätzende Haltung und Anerkennung gegenüber selbstbestimmter achtsamer Sexualität und Partnerschaft" gefordert. Die offiziell gelehrte Sexualmoral sei lebensfremd und diskriminierend, die zölibatäre Lebensform keine Voraussetzung für die Ausübung eines Weiheamtes. Ein nachhaltiges Wirtschaften nach christlichen Prinzipien wird gefordert, ohne "Prunk, dubiose Finanztransaktionen und persönliche Bereicherung".

Die Engagierten sind überzeugt: "Unser Auftrag ist die Botschaft Jesu Christi.



Die Thesen, angeschlagen an den Kirchentüren von St. Konrad in Plochingen.

Wir handeln danach und stellen uns dem gesellschaftlichen Diskurs."

Der Pfarrer von St. Konrad, Bernhard Ascher, sieht den Thesenanschlag gelassen. Am Sonntag meinte er, "die sollen ruhig machen", bevor er sich verabschiedete und sich für die kommenden Wochen in ärztliche Hände in den Krankenstand begab.

Infos: www.mariazweipunktnull.de



Frisöre und Gartenmärkte sind seit Montag wieder geöffnet

Die Landesregierung aktualisiert ihre Corona-Verordnung – Ein Spagat zwischen Virusmutanten und Lockerungen

Seit Montag dürfen Friseure, Blumenläden und Gartenmärkte in Baden-Württemberg nach dem wochenlangen Lockdown wieder Kundschaft empfangen. In der Nacht auf Samstag aktualisierte die Landesregierung ihre Corona-Verordnung. Zudem erweiterte das Land die Liste impfberechtigter Personen unter 65 Jahren. Die Einreise-Quarantäne aus Hochinzidenz- und Virusmutationsgebieten wurde indes auf 14 Tage verlängert. Während das Land seine Schnellteststrategie änderte und den Kommunen drei Millionen Schnelltests zur Verfügung stellt, warten viele gespannt auf den Bund-Länder-Gipfel, auf dem das weitere Vorgehen in der Corona-Krise beraten werden soll.

Dabei wankt die Politik zwischen einerseits steigenden Corona-Kennzahlen und andererseits dringend notwendigen Lockerungen der Einschränkungen.

Einmal Haarewaschen und schneiden

Für den seit Montag wieder möglichen Frisörbesuch ist eine Anmeldung vorgeschrieben. Erlaubt sind Haarewaschen, Schneiden, Färben und Föhnen – Bartrasuren hingegen nicht, da dies ohne Maske nicht möglich ist.

Blumenläden, Baumschulen und Gartenmärkte haben wieder geöffnet

Gartenmärkte dürfen auch Mischsortimente anbieten, wenn der erlaubte Warenanteil eines Ladens mindestens 60 Prozent beträgt. Die Anzahl der Kunden pro Verkaufsfläche ist beschränkt: In Läden mit bis zu 800 Quadratmetern darf sich demnach nur ein Kunde pro zehn Quadratmeter aufhalten. Hat ein Geschäft mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche, darf sich ab dem 801. Quadratmeter Fläche nur noch ein Kunde pro 20 Quadratmeter Fläche aufhalten. Ferner gelten die Hygieneauflagen für den Einzelhandel.

Wieder praktischer Fahrschulunterricht

Die praktische Fahrausbildung sowie Fahrprüfungen sind wieder möglich, wenn medizinische oder FFP2-/KN95-/N95-Masken getragen werden. Theorieunterricht dagegen ist weiter nur online erlaubt. Die Maskenpflicht gilt auch bei theoretischen Prüfungen.

Bald weitere Schulöffnungen?

Während der Betrieb an Kitas, Grundschulen und in Prüfungsvorbereitungsklassen seit eineinhalb Wochen



Blumen gegen die Pandemie – Blumenläden haben seit Montag wieder geöffnet.

wieder unter Pandemiebedingungen stattfindet, will die baden-württembergische Kultusministerin Susanne Eisenmann auch die weiterführenden Schulen im Land bald wieder öffnen. Möglicherweise soll dies schon ab kommender Woche mit Wechselunterricht geschehen. Durch eine umfassende Teststrategie seien auch hier schrittweise Öffnungen mit einer reduzierten Schülerzahl möglich.

Öffnung von Außengastronomie und Hotels an Ostern?

Durch das Einhalten von Hygienevorschriften und die Verfügbarkeit von Schnelltests hält Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier eine Öffnung der Außengastronomie um Ostern für möglich

Stehen Schnelltests zur Verfügung, sind für Baden-Württembergs Tourismusminister Guido Wolf auch Öffnungen von Hotels an Ostern denkbar.

Weitere impfberechtigte Personen

Inzwischen können sich weitere Personengruppen in Baden-Württemberg im Alter von 18 bis einschließlich 64 Jahren für einen Impftermin anmelden. Dazu zählen: Personal in Kitas und Schulen, Krankenhäusern und Praxen, Heilmittelerbringer (wie Physio-, Ergotherapie, Podologie), Personal der Blut- und Plasmaspendedienste sowie von Abstrichzentren, Personal des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Mitarbeitende der Einsatzdienste von Hausnotrufanbietern, Personal in Justizvollzugsanstalten und der forensischen Psychiatrie, Personal in der stationären Suchtbehandlung und -rehabilitation, sofern die jeweiligen Personen unmittelbaren Patientenkontakt haben, sowie Auszubildende und Studierende dieser Personengruppen

Corona-Telefon der Stadt Plochingen

Die Stadt Plochingen bietet für ihre Bürgerinnen und Bürger unter 07153/7005-240 ein Hilfetelefon für alle Fragen zur Corona-Pandemie und zum Impfen an (auch am Wochenende geschaltet).

Anmeldung zur Impfung in einem Kreisimpfzentrum (KIZ)

Eine Anmeldung zum Impfen muss über die Internetseite www.impfterminservice.de oder unter der Impftermin-Servicehotline des Landes unter Tel. 116 117 erfolgen. Die Terminvergabe für alle Berechtigten erfolgt über eine Warteliste durch einen Rückruf. Weitere Infos unter: sozialministerium. baden-wuerttemberg.de, www.116117. de, www.landkreis-esslingen.de, www.plochingen.de

und Beschäftigte dieser Einrichtungen. Ferner Personen mit bestimmten schweren Erkrankungen, zum Beispiel mit Down-Syndrom (Trisomie 21), oder Menschen, die enge Kontaktpersonen einer Schwangeren oder bestimmter zu Hause gepflegter Personen sind. Zudem in der ambulanten oder stationären Versorgung von Personen mit Demenz oder geistiger Behinderung Tätige. Ebenso Polizei- und Ordnungskräfte. Die Impfberechtigten brauchen für den Termin im Impfzentrum eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber.

Einreise-Quarantäne verlängert

Indes verschärfte das Land seine Einreise-Quarantänebestimmungen: Wer aus einem Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet einreist, kann sich künftig nicht mehr freitesten lassen und muss 14 Tage lang – statt wie bisher zehn Tage – in Quarantäne bleiben.

Land stellt Schnelltests zur Verfügung Zur Ausweitung der Teststrategie will das Land den Kommunen, beispielsweise für Kita- und Lehrpersonal, zusätzliche Schnelltests zur Verfügung stellen.

Und während der Einzelhandel Druck macht, die Geschäfte ab Montag wieder zu öffnen, fordert der Deutsche Städte- und Gemeindebund schneller und effektiver zu impfen.

Die Ergebnisse des Bund-Länder-Gipfels am Mittwoch standen zu Redaktionsschluss noch nicht fest.





VERANSTALTUNGEN









Weltgebetstag 2021 von Vanuatu

"Worauf bauen wir?"

Freitag, 5. März 2021

Ausstellung in der Ottilienkapelle am Marktplatz Plochingen



Offnungszeiten von 9 bis 13 Uhr und von 14 bis 18 Uhr

Bilderschau, landestypische Musik, Informationen über Land und Leute, Bibelauslegung, Erläuterungen zum Titelbild, Spendenbox, Bastelset für Kinder zum Mitnehmen





für alle Kinder im Kindergarten - u. Grundschulalter

Sonntag, 14.3.21 um 10.30 Uhr

Bei jedem Wetter! Treffpunkt beim Eingang Gemeindezentrum

Bitte beachten: die Erwachsenen müssen eine medizinische, die Kinder ab 6 Jahren eine Alltagsmaske tragen.

Verbindliche Anmeldung bis spät. Freitag, 12.3. um 12 Uhr an stkonrad.plochingen@drs.de

Wir freuen uns auf Euch!

EINLADUNG ZUR KINDERKIRCHE IN PLOCHINGEN In schwerer Zeit – nicht allein



Stadtmarketing Plochingen e.V.



Ordentliche Online-Mitgliederversammlung 2021

Unsere diesjährige ordentliche Online-Jahreshauptversammlung findet am Donnerstag, den 18. März ab 19:00 Uhr statt. Beginn der Hauptversammlung ist um 19:30 Uhr. Hierzu sind alle ordentlichen Mitglieder herzlich eingeladen. Um zum Online-Raum Zugang zu erhalten, bitten wir um Ihre Anmeldung bis zum 11.03.2021. Sie erhalten danach Ihre Zutrittsdaten per E-Mail zugesandt.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Vorstands über das abgelaufene Jahr (Herr Thomas Pressel)
- 2. Bericht des Kassiers über das abgelaufene Geschäftsjahr (Frau Angela Keck)
- 3. Bericht der Kassenprüfer (Herr Florian Kuhn/Herr Marc Hablowetz)
- 4. Aussprache über die Berichte (Herr Thomas Pressel)
- 5. Entlastungen
- 6. Satzungsänderung (Herr Thomas Pressel)
 - Dauerhafte Option Online-Hauptversammlung
 - Vorstandsbesetzung: Aufteilung der Aufgabenbereiche mit Doppelspitze



- 7. Wahlen (Herr Martin Gebauer)
 - 1. Vorsitzender: Thomas Pressel stellt sich zur Wahl
 - Vorständin Finanzen: Anette Schillinger stellt sich zur Wahl

<u>Hinweis</u>: Gegenkandidaten können sich zur Wahl aufstellen lassen. Sollten Sie sich zu einer Kandidatur entscheiden, geben Sie dies bitte der Geschäftsstelle bis spätestens 04.03.2021 schriftlich bekannt.

- 8. Planungen für das Geschäftsjahr 2021 (Herr Karel Markoc)
- 9. Aufstellung des Haushaltsplans für das neue Geschäftsjahr (Frau Angela Keck)
- Erledigung der gestellten Anträge (Herr Thomas Pressel)
- 11. Aktueller Stand Online-Schaufenster Plochingen (Herr Thomas Pressel)
- 12. Sonstiges (Herr Thomas Pressel)

Anträge zur Tagesordnung sind gemäß § 7 der Vereinssatzung mindestens eine Woche vor der Hauptversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Thomas H. Pressel

1. Vorsitzender

Karel Markoc Stelly. Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Plochingen

Am Dienstag, dem 09.03.2021, Beginn 18:00 Uhr, findet in der Stadthalle Plochingen eine Sitzung des Ausschusses für Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Plochingen statt.

Tagesordnung

- 1. Stadtbibliothek
 - 1. Jahresbericht 2019/2020
 - 2. Benutzungs- und Gebührenordnung
 - Vorberatung -

(Vorlagen-Nr: 038/2021)

- 2. Kultur und Tourismus
 - Bericht -

(Vorlagen-Nr: 039/2021)
3. Vereinszuschüsse 2021
(Vorlagen-Nr: 018/2021)
4. Annahme von Spenden

- (Vorlagen-Nr: 017/2021)
- 5. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Die Bekanntmachung einer Sitzung und die Vorlagen zu den einzelnen öffentlichen Tagesordnungspunkten können auf der Homepage der Stadt Plochingen (www.plochingen.de / Verwalten und Gestalten / Gemeinderat) im sog. Rats- und Bürgerinformationssystem aufgerufen werden (direkter Link: https://plochingen.more-rubin1.de).

VERLAGSTIPPS:

Um eine adäquate Bildqualität in Ihrem Mitteilungsblatt erreichen zu können, bitten wir Sie, uns Bilder mit einer Auflösung von mind. 200 dpi oder in Originalgröße zur Verfügung zu stellen.

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Redaktionsstatut (Richtlinien) für die Plochinger Narichten

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 eine Änderung des Redaktionsstatus' in Punkt 2.1 c (vgl. *Kursivschrift*) beschlossen:

Redaktionsstatut der Stadt Plochingen für das Amtsblatt "Plochinger Nachrichten"

1. Amtsblatt

- 1.1 Die Stadt Plochingen gibt ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel "Plochinger Nachrichten".
- 1.2 Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Stadt Plochingen und dient im Übrigen der
 Unterrichtung der Einwohner/
 innen über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der
 Gemeinde. Es ist nicht Teil der
 Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes
 ist bei allen Veröffentlichungen
 Rechnung zu tragen, auch bei
 den Anzeigen. Die Grenzen des
 zulässigen Inhalts des Amtsblatts
 dürfen nicht über den Anzeigenteil umgangen werden.
- 1.3 Das Amtsblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen, sowie nichtamtliche Texte, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie Anzeigen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil "Was sonst noch interessiert" und für den Bereich Anzeigen ist der Verlag. Unbeschadet dieser presserechtlichen Verantwortung ist für die Veröffentlichung im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent bzw. die Organisation verantwortlich, in de-

ren Namen die Veröffentlichung erfolgt. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

2. Inhalt

- 2.1 Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:
- a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Stadt,
- sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Stadt, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
- c) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Stadt, jedoch nicht in der letzten Woche vor einer Wahl. Sie werden unter der Rubrik "Informationen aus den Fraktionen & Parteien" veröffentlicht und dürfen je Ausgabe 1600 Zeichen nicht überschreiten. Die Fraktionen sind für den veröffentlichten Text verantwortlich. Im Amtsblatt erfolgt ein entsprechender Hinweis.
- d) Ankündigungen und Berichte von örtlichen politischen Parteien und örtlichen Wählervereinigungen,
- e) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung, sofern diese einen unmittelbaren Bezug zur Stadt haben,
- f) Anzeigen,
- g) Veröffentlichungen der Stadt vor der Durchführung eines Bürgerentscheids einschließlich der Darstellung der Vertrauenspersonen des Bürgerbegehrens nach § 21 Abs. 5 GemO
- h) Bilder müssen einen Bezug zu den Ankündigungen und den Berichten besitzen und werden nur bei einem ausreichenden Platz veröffentlicht.